

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **119 (1993)**

Heft 29

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Möchten auch Sie erfolgreich sein,  
die Gunst einflussreicher Leute geniessen,  
Ihr persönliches Glück finden?

Mit diesem exklusiven,  
allein für Sie persönlich reservierten

## Gutschein

öffnen sich für Sie jene Tore zu einem besseren Leben, die Ihnen bisher verschlossen geblieben sind.

Schneiden Sie diesen, Ihren persönlichen Glücksgutschein aus und verwahren Sie ihn sorgsam in Ihrer Brieftasche oder in Ihrem Portemonnaie. Wenn Sie ihn in einer kritischen Lebenslage vorweisen, schlägt Ihnen die Glücksgunst der Stunde. Jeder Ihrer optimistischsten Wünsche lässt sich verwirklichen.

Da dieser Glücksgutschein kostenlos abgegeben wird, kann leider keine Garantie für seine Wirkungsfähigkeit übernommen werden.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG BETR. GEISTESBLITZE

Während der vergangenen Jahre hat sich in breiten Kreisen der Eidgenossenschaft mit zunehmender Intensität der Eindruck verdichtet, dass hierzulande die Gefahr von Geistesblitzen nicht mehr bestehe.

Es zeigt sich jedoch bedauerlicherweise, dass Geistesblitze – wenn auch nur sehr selten und vereinzelt – trotz aller Vorkehrungen nicht auszuschliessen sind.

Um die daraus resultierenden Schäden in einem begrenzten Rahmen zu halten, wird die weibliche und männliche Gesamtbevölkerung beiderlei Geschlechts dringend angehalten, sich durch geeignete Massnahmen vor Geistesblitzen zu schützen. Zuwiderhandlungen werden mit Busse oder im Wiederholungsfall mit Freiheitsentzug im dafür gesetzlich vorgesehenen Strafmass geahndet.

*Bundesamt für Schadensbegrenzung  
Der Chef*

## Mitglieder gesucht für die Gründung des Clubs künftiger Nobelpreis-Anwärter

Bewerbungen mit Lebenslauf, Passfoto, Kopie der letzten Steuererklärung sowie einer kurzen Umschreibung der persönlichen, nobelpreiswürdigen Leistung sind zu richten an:

**Nebelspalter, Abt. Clubwesen, 9400 Rorschach**

Personen, die bereits mit dem Nobelpreis ausgezeichnet worden sind, können nicht aufgenommen werden. Deshalb ist mit den Bewerbungsunterlagen eine schriftliche Bestätigung der Nobelpreis-Kommission in Stockholm über den persönlichen Nobelpreis-Nochnichterhalt beizubringen. Unvollständig eingereichte Anträge um die Clubmitgliedschaft werden ungeprüft retourniert.